

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/056/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	02.12.2004

Betreff:

Bebauungsplangebiet "Ehemaliges Kanalstadion";
hier: Ablösung der Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauG)

Beratungsfolge:

14.12.2004	Bau- und Umweltausschuss
16.12.2004	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB vom 28.8.2000 im Bebauungsplangebiet „Ehemaliges Kanalstadion“ abzulösen. Die Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Steverauenkonzeptes werden mit 1,95 € je qm überbaubarer Grundstücksfläche festgesetzt.

Begründung:

Laut Eingriffsbilanzierung sind im Bebauungsplangebiet „Ehemaliges Kanalstadion“ 29.140 Biotopwertpunkte auszugleichen. Der ökologische Ausgleich erfolgt durch die Umsetzung des Steverauenkonzeptes und wird über das städt. Ökokonto abgewickelt.

Wie bekannt, ist inkl. der Entwicklungspflege ein Kostenansatz von 1,15 € je Biotopwertpunkt anzusetzen. Bei Grundstücksflächen von insgesamt 17.213 qm ergibt sich somit ein Kostenerstattungsbetrag von 1,95 € je qm überbaubarer Grundstücksfläche.

Der Kostenerstattungsbetrag im Bebauungsplangebiet „Ehemaliges Kanalstadion“ soll durch entsprechende Vereinbarungen abgelöst werden.

Beigeordneter

Bürgermeister